

Geflügelzuchtverein Wittenbach & Umgebung e.V.



z.Hd. 1. Vorsitzenden
Markus Munzinger
Georg-Bickel-Straße 13

91614 Mönchsroth

Aufnahmeantrag im Geflügelzuchtverein Wittenbach u. Umgebung e.V.

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Geburtsdag:

Aktiv

Passiv

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den GZV Wittenbach & Umgebung e.V. Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die vom GZV Wittenbach & Umgebung e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Name der Bank: _____

Gläubiger ID: DE12ZZZ00000315585

Fälligkeit jährlich zum 15. März in Höhe von 10€.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im GZV Wittenbach & Umgebung e. V.

Ort: Datum: Unterschrift:

Datenschutz- Erklärung

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen im Vereinsschaukasten und/oder auf der vereinseigenen Internetseite bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Vereinsschaukasten und/oder auf der vereinseigenen Internetseite.

§3 Nur Vorstandsmitglieder erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.